Anhang B-M zur DE-UZ 239

Baugleiche Geräte – Definition und Prüfumfang

Hinweis: Ein Pfeil (↑), der einem Begriff vorangestellt ist, weist darauf hin, dass dieser Begriff im Abschnitt 1.4 der Vergabekriterien bestimmt ist.

1. Begriffsbestimmung

Als baugleiche Geräte sind – in Übereinstimmung mit dem Vorgehen bei der Umweltzeichenvergabe für andere Produktgruppen – grundsätzlich solche Geräte zu bezeichnen, deren physischer Aufbau identisch ist. Das trifft insbesondere dann zu, wenn identische Gerätekonfigurationen unter verschiedenen Handelsnamen, ggf. von verschiedenen Unternehmen, angeboten werden.

Für Bürogeräte wird der Begriff der Baugleichheit erweitert auf solche Produkte,

- in denen einzelne elektronische Bauelemente (z.B. Transistoren, Speicher, Prozessoren) durch solche mit anderen Leistungsmerkmalen ausgetauscht wurden und/oder zusätzliche Anschlussmöglichkeiten wie z.B. USB-Anschlüsse vorhanden sind und/oder unterschiedliche Bedienungselemente vorhanden sind. Der Austausch oder Zusatz ganzer Baugruppen mit mehreren Platinen/Steckkarten/PB übersteigt den Rahmen dieser Definition. Interne Printserver gehören zum Gerät.

- bei denen durch Austausch oder Änderung der Geräteprogrammierung erreicht wird, daß das Gerät

 - zusätzliche Funktionen erfüllt, z.B. beidseites Drucken oder Kopieren oder
 - einzelne Funktionen in einem anderen anderen Umfang erfüllt, z.B. höherer Seitendurchsatz.

- die zusätzliche Papierkassetten enthalten und der sonstige physische Aufbau weitgehend identisch bleibt.
- die Papierzuführung durch automatische Dokumenteneinzüge erfolgt

Wird ein Antrag für ein Gerät gestellt, welches als Serie in verschiedenen Ausbaustufen angeboten wird, (z.B. LD 2533A, LD 2533B, LD 2533C) ist genau anzugeben, für welche Geräte das Umweltzeichen genutzt werden soll. Die Angabe LD 2533 allein genügt nicht.

Die Nutzerunterlagen gemäß Abschnitt 3.10 der Vergabekriterein können für baugleiche Geräte entweder separat vorgelegt werden oder müssen in ihren Angaben auf die jeweiligen baugleichen Geräte und mögliche Unterschiede in einzelnen Parametern verweisen.

Während für vollkommen baugleiche Geräte keine erneuten Prüfungen erfolgen müssen, ist für baugleiche Geräte nach der erweiterter Begriffsbestimmung der Prüfumfang nach Kapitel 2. dieses Anhangs durchzuführen.

2. Prüfumfang

Übersicht zu erweiterten Baugleichheiten und notwendigen Prüfungen bei Anträgen zur Vergabe des Blauen Engels nach DE-UZ 239
ja: ein zusätzlicher Nachweis durch Vorlage aller Meßprotokolle ist erforderlich für alle Geräte, deren Ausführungen vom Grundgerät abweicht:
nein: keine zusätzlichen Nachweise erforderlich

Änderung gegenüber dem ↑ Grundgerät in Bezug auf… + = kommt hinzu - = fällt weg		*Stoffliche Emissionen*	*Energie*[1]	*Geräuschemissionen*
Hauptfunktion -↑ Digitalisieren und Weiterleiten von Daten -↑ Kopieren	**+/-**	nein	ja	nein
Hauptfunktion -↑ Senden und Empfangen elektronischer Nachrichten und Faxen)	**+**	nein	ja	nein
Hauptfunktion -↑ Senden und Empfangen elektronischer Nachrichten und Faxen)	**-**	nein	nein	nein
Steuerungsgerät (Controller)	**+/-**	nein	nein	nein

Änderung gegenüber dem ↑ Grundgerät		*Stoffliche Emissionen*	*Energie*[1]	*Geräuschemissionen*
in Bezug auf…	+ = kommt hinzu - = fällt weg			
Netzwerkverbindung	+	nein	ja[2]	nein
Netzwerkverbindung	-	nein	nein	nein
Einheit zum beidseitigen Drucken und Kopieren	**+/-**	nein	nein[3]	nein
Zubehör	**+/-**	nein	nein	nein
Maximales Druckformat	wird größer (z.B. A4→A3)	ja	ja	ja
	wird kleiner (z.B. A3→A4)	ja	ja	ja
Monochromdruckgerät	+Farbdruck	ja	ja	ja (für Farbdruck)
Farbdruckgerät	-Farbdruck	nein	nein	nein

Änderung gegenüber dem ↑ Grundgerät in Bezug auf…	*Stoffliche Emissionen*	*Energie*[1]	*Geräuschemissionen*
Druckgeschwindigkeit (S_M)			
- zwei Geräte, deren S_M-Werte voneinander um ≤ 20 v.H. abweichen (Bezug ist der S_M-Wert des Grundgerätes mit dem höchsten S_M-Wert):	nur für das Gerät mit dem höchsten S_M-Wert	ja	ja
- zwei Geräte, deren S_M-Werte voneinander um > 20 v.H. abweichen (Bezug ist der S_M-Wert des Grundgerätes mit dem höchsten S_M-Wert):	beide Geräte		
- mehr als zwei Geräte	nur für: 1) das Gerät mit dem höchsten S_M-Wert und 2) ein weiteres Gerät		

[1] In allen Ausführungen müssen die im Abschnitt 3.5 der Vergabekriterien genannten Anforderungen erfüllt werden.
[2] Nur wenn **höherer** Rang hinzukommt entsprechend der Rangfolge der Verbindungen gemäß Table 6 (ENERY STAR 3.2)
[3] Zu beachten ist, das der TEC-Wert mit der höchsten Geschwindigkeit zu ermitteln ist, die sich Simplex- oder Duplexdruck ergibt.